

Besondere Einkaufsbedingungen für den Einkauf von Nutzungsrechten durch die ParshipMeet Group (Stand: Juli 2024)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Einkäufe von Nutzungsrechten der ParshipMeet Group, sofern nicht speziellere Einkaufsbedingungen vereinbart wurden. In Ergänzung zu diesen besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group.

§ 1 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Soweit in der Bestellung nicht abweichend geregelt, überträgt der Vertragspartner unwiderruflich die zeitlich und örtlich unbeschränkten ausschließlichen Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten auf die ParshipMeet Group. Dies umfasst insbesondere etwaige urheber- oder leistungsschutzrechtlichen oder sonstigen Nutzungsrechte, wie insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht sowie das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung und Sendung. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle bei Vertragsschluss bekannten und unbekanntem Nutzungsarten und umfasst insbesondere die vollständige oder teilweise Nutzung in allen digitalen und analogen Medien (z.B. Websites, Videoplattformen, Social Media, Apps, Newsletter, Zeitschriften, Zeitungen, Flyer, Plakate etc.). Hiervon umfasst ist insbesondere auch eine Nutzung zu werblichen Zwecken. Weiter überträgt der Vertragspartner das Recht, die Leistungsergebnisse zu bearbeiten, zu erweitern und fortzuentwickeln und insbesondere auf dieser Grundlage neue Inhalte zu erstellen. Eine Nutzung ist auch ohne Nennung des Urhebers möglich. Diese Rechte dürfen auch ganz oder teilweise auf Dritte übertragen und unterlizenzieren werden.

(2) Alle vom Vertragspartner gelieferten ergänzenden Dokumente gehen unbeschadet der Einräumung der Nutzungsrechte mit deren Übergabe in das Eigentum der ParshipMeet Group über. Diese ist berechtigt, diese Unterlagen ohne weitere Vergütung umfassend zu nutzen, zu vervielfältigen oder zu vernichten.

§ 2 Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz

Wurden für die Erstellung der vertragsgegenständlichen Inhalte Programme oder Systeme genutzt, die es ermöglichen, auf Grundlage von Machine-Learning-Technologien, künstlicher Intelligenz oder ähnlichen Technologien Inhalte zu generieren, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die ParshipMeet Group hierauf hinzuweisen und den Umfang der von diesen Programmen oder Systemen erstellten Inhalte kenntlich zu machen. Der Vertragspartner versichert, zur Erstellung der Leistungsergebnisse unter Verwendung der genannten Programme oder Systeme bzw. der Weitergabe an die ParshipMeet Group zum Zwecke der Nutzung durch diese berechtigt zu sein.

§ 3 Rechte Dritter

(1) Der Vertragspartner garantiert, dass die vertragsgegenständlichen Inhalte keine Rechte verletzen. Er garantiert darüber hinaus, über die Rechte an den Inhalten im oben beschriebenen Umfang zu verfügen und ohne

Beschränkungen über sie verfügen zu können. Er garantiert weiter, dass der Urheber auf das Recht auf Nennung verzichtet hat. Sofern im Rahmen der Inhalte das Bildnis erkennbarer Personen wiedergegeben wird, garantiert er, dass eine Rechtsgrundlage vorliegt, die auch die Nutzung durch die ParshipMeet Group ermöglicht. Sollte dem Vertragspartner nachträglich bekannt werden, dass an den Inhalten Rechte Dritter bestehen, hat er die ParshipMeet Group hierauf unverzüglich hinzuweisen.

(2) Wird die ParshipMeet Group von einem Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen, dass die Nutzung der streitgegenständlichen Inhalte seine Rechte verletzt, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die ParshipMeet Group auf erstes Anfordern in Textform von diesen Ansprüchen vollständig freizustellen. Die Freistellungspflicht des Vertragspartners umfasst alle Aufwendungen, die der ParshipMeet Group aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung.